



## **Der Tipp für Unternehmer; Buchführungspflicht für alle Vereine**

Mit der neuen Revisionspflicht sind nicht nur Vereine, die im Handelsregister eingetragen sind, zu Buchführung verpflichtet, sondern alle Vereine. Allerdings macht das Gesetz keine Angaben zur Art der Buchführung. Für kleinere Vereine genügt beispielsweise eine einfache Buchhaltung in Form einer zweiseitigen Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben.

---

Trotz gewissenhafter Bearbeitung und sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für den Inhalt der Beiträge übernommen werden.